

## Integration – was meint das? HB 2009-12

### 1. Zur Abgrenzung: Die Forderung „Integration“, was meint sie, was nicht?

- 1.1. Sich fügen und insoweit leben wie Deutsche reicht nicht. Das muss niemand fordern, das macht jeder, der auch nur ein paar Tage im lieblichen „Aufnahmeland“ Deutschland überleben will.
- 1.2. Also Werbelüge, Integrationspolitik sei Hilfe, Orientierung und Konkurrenzhilfe im „Aufnahmeland“. Integrationsforderung mit Sozialsanktionen, Nachzugsverboten, Ausweisungsdrohungen bewehrt.
- 1.3. Gefordert ist: Einfügung in die deutsche Nation und ins deutsche Volk und zwar ausdrücklich jenseits schnöder Fragen: Was muss ich hier tun, wozu bringe ich es hier? Also Eindeutschung bedingungslos.
- 1.4. In der Pflicht: Fremdstämmige. Fordernd: der Staat. Aber mit Zustimmung des deutschen Volks. Der Integration fordernde Staat stellt sich den Fremdstämmigen gegenüber als Gemeinschaft des deutschen Volkes jenseits aller politischen und ökonomischen Gegensätze auf, Einheit, in die nur Fremde Spaltung bringen könnten und nicht dürfen. Und die Eingeborenen stimmen zu: Sie bekennen sich zu so einer bedingungslosen Einheit. Gegenüber den Fremden kennen sie keine privaten Berechnungen, kein Arm-Reich, kein Oben-Unten mehr, sondern nur noch „WIR Deutsche“.

### 2. Was ist und woher kommt die Sachlage, die die Politik durch Integration(spolitik) bewältigen will? Was ist der Beschluss, diese Sachlage als Problem „mangelnder Integration“ zu definieren?

- 2.1. Das Feld: Inländer – Ausländer, eine rein durch hoheitliche Gewalt hergestellte Sortierung. Staat verfügt über sein Volk exklusiv gegen andere Staaten –grenzt in dieser Eigenschaft Ausländer aus, an denen die Angehörigkeit zu einer fremden Staatsmacht stört; objektiv und als Misstrauen gegen die Subjekte hinsichtlich ihrer Loyalität.
- 2.2. Woher dann überhaupt Fremde in D? Ein völkisches Gerücht: Die kommen, die überfremden uns. Nein, die entscheiden gar nicht, ob und wie sie in Deutschland sind.
- 2.3. Der deutsche Staat selbst und nur er hebt die Grenze zwischen Inländern und Ausländern auf. (Ausnahme: „Illegale“)  
Berechnend nach „Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ = General§ des Ausländerrechts
  - Diplomaten, Bündnistruppen und Asylanten
  - Geschäftsfunktionäre und „Gastarbeiter“
  - Entwurzelte, Flüchtlinge; mit Fluchtursachen will D, sein weltweites Geschäft und Ordnungsstiften nichts zu tun haben.
 Aufenthaltsrecht bzw. –Titel: hier berechtigt für nützliche Funktionen oder Ausländer; daher raus, wenn nicht länger nützlich / eigener Lebensunterhalt (§5 Aufenthaltsg)
- 2.4. Dieses total berechnende Zulassen bzw. Ausweisen von Ausländern in D hat Schranken:
  - Reinholen über Verträge mit anderen Mächten, die nicht einfach national rückgängig zu machen (Abkommen mit Türkei; Freizüg/EU); auch außenpolitisch berechnet zugeweilte Rechte für Personen (Asyl, Aussiedler)
  - über die Nützlichkeit der Fremdstämmigen entscheidet a) nicht die Nation allein (Ostfeind kapituliert), b) nicht der Staat allein (Kapital kündigt Gastarbeiter; in Reserve, insofern nicht ganz nutzlos)
 Was also muss Staat bilanzieren: Ohne Dienst für D halten sich Ausländer auf, die er nicht einfach ins Ausland abschieben kann! „Aufhältige Ausländer“ (BAMF)
- 2.5. Aufschlussreich die Beschlussfolgerung des Staates: Vorsicht, die sind nicht integriert! Nicht die haben ein Problem, die sind eins. Definiert an Hierbleibern 2 „Defizite“ als Gefahren für Deutschland:

2.5.1. Ausländer = Fußvolk, gar überzeugtes, fremder Herren.

Der fürs Ausnutzen zurückgestellte Grundsatzvorbehalt sofort wieder voll in Kraft; der Zynismus „Gastarbeiter“ & „Multikulti“ gekündigt.

2.5.2. nicht eingebunden in Dienst.

Das erschöpft sich nicht in: An denen verdient D nicht, die kosten nur; da drangsaliert die Sozialpolitik schon; schiebt die Politik Ausländer ab, die „in unsere Sozialsysteme einwandern“.

Nein, hier wird die „Arbeit“ als Sachzwang zum Mitmachen vermisst; als stummer Zwang, für die Verhältnisse zu sein und auch für den deutschen Staat, ohne dessen Rechte und Sozialhilfen man im kapitalistischen Berufsleben keinen Tag über die Runden kommt.

Das wäre mal eine Lehre für Deutsche, wie der Staat ihr privates „freies“ Geldverdienen sieht: zumindest auch als Anpassungsmaschine, die sie zum Dafürsein erzieht. Leider kennen die das und sind dafür: „Geh erst mal arbeiten!“

2.5.3. Von diesem Standpunkt aus müssen arbeitslose Türken gar nicht erst kriminell werden, um das Misstrauen des Staates auf sich zu ziehen.

2.6. Was Entscheidung des Kapitals und der Politik über diese Leute ist - sie werden nicht mehr gebraucht wie bisher -, ihr sozialer Schaden, das legt der Staat den Betroffenen als Unzuverlässigkeit ihres Willens zur Last: Kein Wille zu Leistung und Aufstieg.

Das tut der Staat genauso mit Inländern: „Unterschicht“ = „Integrationsproblem“. Nur: Die sind seine.

Wenn aber Fremdstämmige sich in der aufgezwungenen Not einrichten, auch noch mittels ihre Familienwirtschaften und Gemeindesitten, dann „Parallelgesellschaft“: Fremdvolk im Volke.

### 3. Was bezweckt Integrationspolitik?

Bei Ausländern: Eindeutschung = Wenn nicht raus, dann bindend rein!

3.1. staatsbürgerrechtlich: Einbürgerung. Wer seine fremde Staatsangehörigkeit partout nicht abgeben will, erregt gleich Verdacht. Aber einfach zum deutschen Pass wechseln, das erlaubt der Staat auch wieder nicht. Davor will er den Nachweis der Integration.

3.2. die rechtliche Erpressungsalternative Ausweisung oder Einbürgerung lässt sich nicht überall durchsetzen: Staat will Eindeutschung trotzdem.

3.3. „Integration“ = Eindeutschung der Fremdstämmigen in ihrem Willen, als Bedingung für die Einbürgerung, aber auch getrennt von der staatsbürgerrechtlichen – das ist das Ziel von Integrationspolitik

3.4. Daher trifft es auch „Menschen mit Migrationshintergrund“ Integrationspolitik ist also: Der Staat macht aus seinem negativen Ausschlussgrund gegen Fremdstämmige – fremder Herrschaft verbunden - ein positives Einschlussprogramm – den Willen der Leute an D binden. Durchaus sein Auftrag – aber die Pflichten müssen die Fremden erledigen.

### 4. Wie geht Integrationspolitik? Was stellt die Politik über die Nation klar, in die sie die Fremdstämmigen integrieren will? Warum und wie geht der Staat auf fremde Moralität los?

4.1. *Unzureichende Deutschsprachkenntnisse, schwächeres Abschneiden in Bildung und Ausbildung, höhere Arbeitslosigkeit und bei einigen die fehlende Akzeptanz von Grundregeln des Zusammenlebens, insbesondere von Frauenrechten, veranlassen die Bundesregierung, in der Integration der hier lebenden Migrantinnen und Migranten eine politische Schlüsselaufgabe zu sehen.*

4.2. Staat mustert alle Sphären der Konkurrenz und Einrichtungen der Selektion: überall werden Fremdstämmige als Verlierer, negativ auffällig. Wird nicht der Konkurrenz in Schule, auf Arbeitsmarkt, im Beruf als ihr Werk zur Last gelegt, sondern den Verlierern – aber als positiver Auftrag gewendet. Alle Plätze des Kapitals, Einrichtungen des Staates und der Zivilgesellschaft als

Eindeutschungsinstitute; Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen von Handwerk bis Fußballverein. Hallo Deutsche: Freie Bildung = Nationalerziehung! „Die Schule ist die Schule der Nation“ = Volksschule; was Bundeswehr nicht ausschließt.

- 4.3. Mit Bestehen der Konkurrenz ist Staat aber grad deswegen nicht saturiert, weil es um Deutschland, Deutschland geht. Der Staat, der sich durch die Lizenz für Privatberechnung auszeichnet, vertraut dieser gar nicht in Sachen Loyalität ihm gegenüber. Staat will Volk als Wille:

Das ist die Willensleistung, den prinzipiellen Zugriff der Herrschaft jenseits der näheren Herrschaftsziele in den Pflichten und verbindlich gemachten Lebensumständen, ebenso grundsätzlich anzuerkennen.

Also Deutschland

- als unhintergehbare Bedingung für jedes Interesse und jede Lebensäußerung, und zwar unabhängig von einer Beurteilung der Tauglichkeit fürs eigene Leben: „Wer in Deutschland leben will, der muss sich integrieren!“,
- als Vergemeinschaftung des eigenen Interesses, und zwar nicht seinem Inhalt nach wie etwa in einer Arbeitsteilung, sondern nach seiner gleichen Unterordnung mit allen anderen: „Bei uns macht man das so!“,
- als Interesse selbst, das alle eigenen Interessen überragt, dem man bewusst dient: Patriotismus, „WIR sind Deutschland!“

- 4.4. Einerseits will also die Herrschaft nicht nackt als Herrschaft gelten, der man gehorcht, weil man gehorchen muss, sondern durch den freien Willen der Untertanen getragen sein; andererseits soll an diesem Willen das Freie im Sinne einer Differenz zwischen dem Individuum und dem Nationalen überwunden sein, soll jede verständige Beurteilung und praktische Berechnung allenfalls der Ausgangspunkt, aber nicht Kriterium der Zustimmung sein; die die Politiker sonst für fraglich halten.

Integrationspolitiker stellen klar, wie Volksbewusstsein geht: Nicht Folge alltäglicher guter Erfahrungen mit Land und Leuten; umgekehrt: Für Deutschland sein und sich dem Volk zurechnen als „Wertentscheidung“ mit der – gewünschten – Folge, dass diese Anhänglichkeit durch keine alltägliche Erfahrung mit Land und Leuten zu erschüttern ist.

- 4.5. Volksmäßigen Nationalismus produzieren und verifizieren – das geht auf die Moral der Fremdstämmigen los. Warum?

- 4.5.1. Religion, Familie: Glaube an höchsten Herrn über sich und Staat, nach dessen Willen tut Gläubiger seine irdischen Pflichten; für die Familie, diese nahe Gemeinschaft, tut der Familienmensch alles.

Gegen diese Einbildung von guten Gründen über dem Staat, bei ihm mitzumachen, geriert sich Staat eifersüchtig, jedenfalls bei Fremdstämmigen. Bei Fremdstämmigen wittert der Staat auch und gerade im Idealistischen und Intimen den fremden Herrn.

Integrationspolitik führt bei Fremdstämmigen einen Kulturkampf um die Unterordnung der Moralität unter die nationale Sittlichkeit, der bei Inländern vor Zeiten erfolgreich entschieden wurde; gegen Kirchen und Sippen.

Allerdings auch für Eingeborene gilt: Kinder okkupiert Staat für Volksschule, notfalls mit Gewalt gegen Eltern und Sekten.

- 4.5.2. Minimalforderung ist „Anerkennung der Meinungsfreiheit“: Unterordnung unter staatlichen Lizenzgeber – Relativierung zum bloß subjektiven, privat Verbindlichen – andere gleich-gültig

- Exkurs: Staat macht VS-mäßige Kontrolle und Unterordnungsverlangen. Das flankieren Leute wie Hirschi und Schwarzer mit Debatten, als gehe es um Befreiung von religiöser oder familiärer Knechtung; kritisieren nie Religion, sondern die fremde; tun so, als wären Frauenhäuser gegen die Männer aus der Fremde erfunden worden; tun so, als kämen deren brutale

Angebortouren nicht aus hiesiger Konkurrenzpsychologie, sondern aus Koran und ländlichen Vererbungssitten

- 4.5.3. Staat will, dass Moral, dieses subjektiv gebilligte Das-gehört-sich, der Legitimation der Nation dient, also doch nicht bloße Privatsache bleibt. Bei Inländern, Erwachsenen jedenfalls, unterstellt der Staat das; und pflegt es durch Sonntagsreden über christliches und soziales Abendland und öffentlich-rechtliche Unterhaltung mit Titeln wie „Wir sind die Guten!“  
Bei Fremdstämmigen will Staat das produzieren: Deutsche Sprache und Imame erziehen zu D; Kultur und Stadt-Land-Fluss, womit sich Volksgenossen ihre Verbundenheit ausmalen, sollen sie herstellen.

## 5. **Resultat: Dauerverdacht und institutionalisierte Kontrolle durch Staat und Zivilgesellschaft**

- 5.1. Nicht nur die Einbürgerungstests, die gesamte Integrationspolitik ist Dauertest auf Loyalität der Fremden. Nur: Gelungene Sprachtests, gepriesene „Integrationsbeispiele“ durch (Hoch)Schulabschlüsse, im Beruf usw. nähren immer auch den Verdacht, dass sie bloß das seien: Verstandesleistungen, berechnende Konkurrenzleistungen, private Vorteile, eben nicht Eindeutschung. Und damit ist auf jeden Fall klar: Über diese entscheiden nie die Getesteten, sondern die ausländerpolitisch Zuständigen.
- 5.2. Andererseits: So wird die öffentliche Integrationsdebatte endlos und die Zivilgesellschaft flächendeckend mit dem Prüfkriterium Integration durchsetzt. Das ist dann selbst ein Stück praktische innenpolitische Kontrolle. Eine Kontrolle, die den Willen der Kontrollierten mit einspannt: z.B. so, dass Migranten-Lobbies „Integrationsbeiträge“ versprechen und dafür Rechte fordern - und postwendend vom Staat nach zuständigen Instanzen gefragt werden, die der Staat zur Rechenschaft in Sachen Pflichterfüllung ziehen kann. So gesehen ist Integrationspolitik nicht einfach der völkische Verdacht gegen die Nicht-Deutschen. Nein, die Politik operationalisiert diesen Verdacht, macht eine Herrschaftstechnik draus und lässt die Fremden zum Widerlegen antreten.
- 5.3. Loswerden die den nationalistischen Verdacht nur, wenn der Staat ihn mal vergisst.